

Tarife Audio-Produktionen mit ausschließlich eigenen Werken

Geltungsbereich:

Auf Wunsch der Bezugsberechtigten erteilen wir die Werknutzungsbewilligung auch ohne Einhebung von Lizenzgebühren. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die ProduzentInnen sind zugleich UrheberInnen der betroffenen Werke.
- Die UrheberInnen der betroffenen Werke sind entweder AKM-Mitglieder oder haben ihre Rechte noch an keine andere Verwertungsgesellschaft im In- oder Ausland abgetreten.
- Die UrheberInnen der betroffenen Werke sind die alleinigen Inhaber der Urheberrechte: Es werden keine Rechte Dritter genutzt, etwa von (Mit-)UrheberInnen oder Verlagen.
- Die Audio-Produktion wird von den ProduzentInnen/UrheberInnen auf eigenes Risiko und zum ausschließlich eigenen Nutzen hergestellt – als sogenannte „Künstlerproduktion“.
- Die Audio-Produktion wird auf einem eigenen oder ohne Label (neutral) veröffentlicht.

Für die Abwicklung einer solchen Produktionsmeldung ist eine einmalige Administrationsgebühr fällig. Die Höhe richtet sich nach der Gesamtauflage der jeweiligen Produktion.

Tarif:

EUR 30,00 für eine Gesamtauflage bis 500 Stück
EUR 42,00 für eine Gesamtauflage bis 1.000 Stück
EUR 60,00 für eine Gesamtauflage bis 2.000 Stück
EUR 90,00 für eine Gesamtauflage über 2.000 Stück

Die angeführten Beträge verstehen sich inklusive 20% Mehrwertsteuer.

Allgemeines

Ein Inkasso-Verzicht wirkt sich nur auf die jeweilige Produktion aus. Tantiemen-Ansprüche für andere Nutzungen, etwa Konzerte oder Radio-/TV-Ausstrahlungen, sind davon nicht betroffen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Inkasso-Verzicht auch die Berechnungsbasis für Ihre Pauschalabrechnungen und etwaige Alterszuschüsse reduziert.

Wien, im Februar 2023